

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
3-1053/76/24

Dresden, 2. April 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 6/16906**

**Thema: Kontrollen zur Einhaltung der Waffenverbotszone in  
Leipzig, Februar 2019 – Aktualisierung der Kleinen Anfrage  
in Drs. 6/15525**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die  
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Bei wie vielen polizeilichen Einsatzmaßnahmen im Februar 2019 im  
Bereich der Waffenverbotszone in Leipzig fanden wie viele Personen-  
kontrollen und Identitätsfeststellungen statt?**

**Frage 2:**

**Wie viele Verstöße gegen die Verordnung über die Einrichtung einer  
Verbotszone zum Schutz vor Waffen und gefährlichen Gegenständen  
in Leipzig wurden bei den Einsatzmaßnahmen aus Frage 1 festge-  
stellt?**

**Frage 3:**

**Wie viele Messer, Waffen und sonstige in der Waffenverbotszone ver-  
botene Gegenstände wurden bei den Einsatzmaßnahmen aus Frage 1  
sichergestellt? (Bitte mit Nennung der Gegenstände!)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Der Polizeivollzugsdienst führte 20 Einsatzmaßnahmen durch. Dabei wur-  
den sechs Verstöße gegen die Verordnung über die Einrichtung einer Ver-  
botszone zum Schutz vor Waffen und gefährlichen Gegenständen in Leipzig  
festgestellt. In diesem Zusammenhang erfolgten 268 Personenkontroll-  
en/Identitätsfeststellungen und die Sicherstellung/Beschlagnahme von vier  
Messern, einer Schere und einer Softairwaffe.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 4:**

**Wie viele Bußgelder wurden im Februar 2019 in welcher Höhe wegen Verstößen gegen die Verordnung über die Einrichtung einer Verbotzone zum Schutz vor Waffen und gefährlichen Gegenständen in Leipzig verhängt?**

Im Februar 2019 wurden durch die Zentrale Bußgeldbehörde des Ordnungsamtes der Stadt Leipzig in sieben Fällen jeweils eine Geldbuße von 60,00 EUR, in einem Fall eine Geldbuße von 200,00 EUR und einmal eine Geldbuße von 250,00 EUR verhängt.

Die Bußgelder basieren auf Feststellungen aus den Vormonaten und konnten im Februar 2019 zum Abschluss gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller